

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2015

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2015, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 nebst Erläuterungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 nebst Erläuterungen und
- der Stellenübersicht,

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes weist im Erfolgsplan bei Erträgen von 6.068.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 5.541.300,00 € ein Jahresüberschuss in Höhe von 526.700,00 € aus.

Die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2015 belaufen sich auf jeweils 1.840.000,00 €.

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen ist im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite beträgt unverändert 2.200.000,00 €.

Auf die Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 wird verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse – auch im Vorfeld der Beratungen in den Gremien – jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Seitens der Geschäftsführung wird um Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2015 gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Es ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

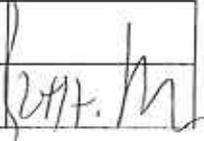
Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2015 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen:

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2014 – 2018 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen:

Der Bürgermeister wird gebeten in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2015

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heilighafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2014 für das Geschäftsjahr 2015 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	6.068.000,00 €
die Aufwendungen	5.541.300,00 €
der Jahresgewinn	526.700,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	1.840.000,00 €
die Ausgaben	1.840.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.200.000,00 €

Heilighafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)